

Beitrittserklärung zum Verein „Freiwillige Feuerwehr Debring e.V.“

Anrede: Herr Frau Prof. Dr.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße / Hs.Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Ich erkläre hiermit den Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr Debring e.V. als

- aktives Mitglied (im Feuerwehrdienst - Erwachsen) aktives Mitglied (im Feuerwehrdienst - Jugend, Kind)
- förderndes Mitglied (Verein)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Die Satzung kann auch jederzeit im Internet unter „www.feuerwehr-debring.de/verein/vereinssatzung“ eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Neumitglieds

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen, Ausflügen sowie Übungen und Einsätzen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien (Magazine, regionale und überregionale Zeitungen), Soziale Medien (z.B. Facebook, Twitter, Instagram usw.) und auf der Internetseite des Vereines (www.feuerwehr-debring.de) und seinen übergeordneten Verbänden (Kreisfeuerwehrband Bamberg e.V. und Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.) unentgeltlich verwendet werden dürfen.

Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Neumitglieds

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige hiermit die Freiwillige Feuerwehr Debring e.V. den Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf im SEPA-Mandatsverfahren von meinem Konto abzubuchen.

Der Mitgliedsbeitrag (im Verein) beträgt derzeit für **Kinder ab 6 Jahren 6,00 € pro Jahr** und für **Erwachsene 12,00 € pro Jahr**. Der Einzug des oben genannten Jahresbeitrages erfolgt dabei jährlich im ersten Quartal.

Unsere Gläubiger-ID: DE20 ZZZ 0000 0050 149 und die Mandatsreferenz

(von der Feuerwehr auszufüllen)

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Ort, Datum

Unterschrift des Neumitglieds

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Bankverbindung der Freiwilligen Feuerwehr Debring e.V.

Institut: Raiffeisenbank Stegaurach eG

IBAN: DE45 7706 2014 0002 5666 64

BIC: GENODEF1BGB

Hinweis: Die Finanzverwaltung wird durch den in der Mitgliederversammlung durch die Mitglieder für je sechs Jahre gewählte Kassenführung durchgeführt.
Die aktuell gewählte Kassenführung der Freiwilligen Feuerwehr Debring e.V. finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://www.feuerwehr-debring.de/verein/vorstandschafft>

Zusätzliche Angaben zum Eintritt als aktives Mitglied im Feuerwehrdienst - Erwachsene

Ich habe folgende Führerscheinklasse(n): B BE C1 C1E C CE

Bereits zuvor aktiven Feuerwehrdienst geleistet? JA NEIN

Wenn JA:

1. Bis wann und in welcher Feuerwehr zuletzt?

2. Welche Ausbildungen und Lehrgänge wurden wann absolviert?

Körperlich und geistig gesund? JA NEIN

Wenn NEIN, welche Erkrankungen/Einschränkungen liegen vor?

Ort, Datum

Unterschrift des Neumitglieds

Zusätzliche Angaben zum Eintritt als aktives Mitglied im Feuerwehrdienst – Jugend - Kind

Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser Kind _____

als Feuerwehranwärter / Feuerwehranwärtlerin in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Debring eintritt.

1. Unser Sohn / unsere Tochter ist körperlich und geistig gesund: JA NEIN
Wenn NEIN, welche Erkrankungen liegen vor und werden diese medikamentös behandelt?

2. Unser Kind besucht derzeit zur Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht folgende Schule: JA NEIN

3. Unser Kind plant folgendes Berufsziel:

ODER

4. Unser Kind hat bereits eine Ausbildung begonnen: JA NEIN

- 4.1 Angaben zum Ausbildungsbetrieb:

5. Unser Kind hat eine Schwimmerlaubnis: JA NEIN

6. Sonstige Mitteilungen des Erziehungsberechtigten an die Feuerwehr:

Ort, Datum

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Nutzung des Messenger-Dienstes WhatsApp

Die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bringt einige Neuerungen der Gesetzeslage mit sich. Der Datenschutz jedes Mitglieds des Feuerwehrvereins sowie des aktiven Dienstes und der Jugendfeuerwehr, ist uns ebenfalls neben der allgemein herrschenden Sicherheit im Feuerwehrdienst ein sehr großes Anliegen.

Die Feuerwehr Debring (sowie die Jugendgruppe) nutzt zur modernen und schnellen Kommunikation und Austausch von Informationen den Messenger-Dienst WhatsApp. Die WhatsApp Inc. als Tochterunternehmen der Facebook Inc. mit Sitz in Kalifornien / USA gibt aufgrund der neuen DSGVO ein Nutzungsalter von 16 Jahren vor.

Hierbei müssen Nutzende direkt im Messenger-Dienst das Mindestalter von 16 Jahren bestätigen.

Hinweise:

1. Die Server der WhatsApp Inc. befinden sich in Kalifornien / USA. Somit werden sämtliche über den Messenger-Dienst verschickten Daten in ein sogenanntes Drittland verschlüsselt und gesichert übertragen.
2. Die Nutzung des WhatsApp Messenger-Dienstes erfordert ein Mindestalter von 16 Jahren. Eine Nutzung unter diesem Alter bedarf der Zustimmung des / der Erziehungsberechtigten.
3. Künftig erfragt die App einmalig, ob das Mindestalter von 16 Jahren erreicht ist.
4. Diese Angabe muss wahrheitsgemäß beantwortet werden, wenngleich keine Kontrolle erfolgt.
5. Wer das erforderliche Mindestalter noch nicht erreicht hat, muss das Einverständnis des / der Erziehungsberechtigten einholen. Diese sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.
6. Bei Verstößen könnte eine Strafe wegen Verletzung der Aufsichtspflicht und etwaige Bußgelder drohen.
7. Wird die Nutzung nicht erlaubt, muss die App umgehend gelöscht werden. Dadurch entfällt die Aufnahme in die Chat-Gruppe.
8. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten darf WhatsApp somit nicht mehr unter dem neuen erforderlichen Mindestalter von 16 Jahren genutzt werden.
9. Ab dem 16. Lebensjahr erfolgt ebenfalls die Aufnahme in die WhatsApp-Gruppe der aktiven Einsatzmannschaft sowie Aufnahme in die WhatsApp-Gruppe der zugeteilten Gruppe/Zuges bzw. des Vereins.

Einwilligung für Neumitglieder im Feuerwehrdienst / Verein

Ich _____ erkläre mich damit einverstanden, dass ich im Rahmen des ehrenamtlichen Dienstes bei der Feuerwehr Debring Mitglied der intern (durch die Kommandanten, den Gruppenführern und Vereinsvorstandschaft) organisierten WhatsApp-Gruppe bin.

Diese Gruppe dient zum Austausch von Informationen, Terminen und Veranstaltungen, sowie zum Austausch von Bild- und Videomaterial.

Die oben genannten Hinweise sowie die Informationen auf dem gesonderten Datenschutzblatt habe ich gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift des Neumitglieds

Datenschutzbestimmungen

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Funktion im Verein oder aktiven Feuerwehrdienst, Name und Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse (bestehend aus Straße mit Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), E-Mail, Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung in Papier- und elektronischer Form, des Einzuges des Mitgliedsbeitrages und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeiten und nutzen darf. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen und Behörden findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der im Sinne der Vereinsverwaltung notwendigen Verarbeitungen findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten aus sämtlichen elektronischen Systemen gelöscht und gefertigte Dokumente in Papierform einer gesicherten unwiederherstellbaren Entsorgung zugeführt, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Unabhängig vom Mitgliedsstatus werden jegliche Daten in elektronischer- oder Papierform gesichert unter Verschluss in verschlüsselten EDV-Systemen oder abschließbaren Räumen oder Schränken im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr aufbewahrt oder archiviert. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Die oben genannten Punkte der Datenschutzbestimmungen gelten ebenfalls zur Verwaltung im aktiven Feuerwehrdienst durch die Kommandanten. Personenbezogene Daten werden nur in Abstimmung mit dem/der Dienstleistenden, wie zum Beispiel bei Anmeldungen zu Lehrgängen oder Schulungen an übergeordnete Verbände (Kreisfeuerwehrverband, Landesfeuerwehrverband) oder Behörden (Gemeinde, Landratsamt, Regierung) ausgehändigt. Eine Weitergabe an weitere Dritte findet nicht statt. Bei geplanten Kampagnen zur Mitgliedergewinnung wird vor Veröffentlichung zuerst die außerordentliche Genehmigung der in Frage kommenden Dienstleistenden durch die Kommandanten eingeholt.

Beschwerdestelle Datenschutz:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) | Promenade 27 | 91522 Ansbach

Satzung Datenschutz

1. Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.
2. Der Verein verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.
3. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Vorname, Anschrift, Bankverbindung für den Lastschrifteinzug, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Führerscheinklasse, Beruf, Namen und Vornamen von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, Lizenz(en), Funktion im Verein oder aktiven Dienst, Dienstgrade in der aktiven Wehr, erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen sowie durchgeführte feuerwehrtechnische Ausbildungen, Untersuchungen und Prüfungen.
4. Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Bamberg e.V. ist der Verein angehalten, bestimmte Daten an den Verband auf Kreis-, Bezirks-, Landesebene zu melden.
5. Der Verein stellt seinen Mitgliedern die gesetzlichen Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Kontaktierung des für den Schutz der Daten zuständigen Kameraden zur Verfügung.

Unsere für den Datenschutz verantwortliche Person erreichen Sie unter folgender E-Mailadresse

datschutz@feuerwehr-debring.de